

Der Fürstbischof von Salzburg spricht dem Fürsten Hartmann von Liechtenstein sein Bedauern über die nicht erfolgte Aufnahme in den Reichsfürstenrat und seine Unterstützung bei einem neuerlichen Versuch aus. Ausf., Salzburg 1654 März 25, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 40, unfol.

[1] Unser freundlich dienst und was wür sonst mehr liebs und guets vermügen zuvor. Hochgeborner fürst¹, besonder lieber freunt.

Wür haben euer liebden² schreiben vom 12. dis empfangen und hieraus deren gesinnen wegen verlangender admission³ in Reichsfürstenrath⁴ mit mehrerem vernommen. Wie uns nun laid ist, das an seiten euer liebden die iungste occasion⁵ der admittirten fürstlichen heuser verabsaumbt, wobey derselben verlangen am besten hete befördert werden khönnen. Also wirdt euer liebden unverborgen sein, was bey vorgangner admission erwendter fürstlichen heuser ex parte⁶ der stenden⁷ für conditiones⁸ veranlasst und von der römisch khayserlichen mayestät⁹, unserem allergenedigisten herrn, versprochen worden. Dahero wür nit wenig anstehn, ob bey solcher bewandtnus aniezo die sachen zu einem andern schluß zu bringen sein werden. Jedoch wan euer liebden deren intent¹⁰ zu erheben getrauen, wellen wür sye hieran gar nichts hindern, sondern iro, so weit es sich thuen lasst, durch unsere gesante gern an die handt stehen lassen. Verbleiben euer liebden hieneben angenehme wilferigkeiten und freundschaftten zu erweisen alzeit berait. Datum Salzburg, den 25. Martii anno 1654.

Guidobaldt¹¹ von Gottes genaden erwöhlter erzbischove zu Salzburg¹², legat¹³ des Stuels¹⁴ zu Rom.

Guidobaldt, manu propria¹⁵.

[2] [Dorsalvermerk]

Antworttschreiben vom erzbischoffen zu Salzburg, datirt 25, präsentiert 28. Martii 1654.

¹ Hartmann von Liechtenstein (1613–1688) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, Stammtafel II.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Aufnahme.

⁴ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*, Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁵ Gelegenheit.

⁶ von Seiten.

⁷ Die Reichsstände waren in der Frühen Neuzeit mehr als 300 geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren sowie Vertreter von Ritterorden, Freien Städten und Reichsstädten. Die Reichsstandschaft konnte durch den Kaiser auch solchen Personen verliehen werden, die über kein Territorium verfügten (Personalisten). Ab dem Jahre 1654 war aber zum Erwerb der Reichsstandschaft der Besitz eines reichsunmittelbaren Territoriums erforderlich, d. h. eines Lebens, das direkt vom römisch-deutschen Kaiser vergeben wurde. Vgl. Gerhard OESTREICH, E. HOLZER, *Übersicht über die Reichsstände*; in: Herbert GRUNDMANN (Hrsg.), *Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 2. *Von der Reformation bis zum deutschen Absolutismus*. 9. Aufl., Stuttgart 1973, S. 769–784.

⁸ Bedingungen.

⁹ Ferdinand III. aus dem Haus Habsburg (1608–1657) war ab 1637 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Mark HENGERER, *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie*, Wien 2012.

¹⁰ Absicht.

¹¹ Guidobald Graf von Thun und Hohenstein (1616–1668) war vom 3. Februar 1654 bis zu seinem Tod Fürsterzbischof von Salzburg. 1662 wurde er Prinzipalkommissar auf dem Reichstag und 1666 Bischof von Regensburg. Vgl. Roswitha JUFFINGER, Christoph BRANDHUBER, Walter SCHLEGEL, Imma WALDERDORFF, *Erzbischof Guidobald Graf von Thun 1654–1668. Ein Banherr für die Zukunft*, Salzburg 2008.

¹² Das Fürstenerzbistum Salzburg war das Herrschaftsgebiet der Fürstenerzbischöfe von Salzburg und wurde 1803 säkularisiert.

¹³ Gesandter.

¹⁴ Der Heilige Stuhl.

¹⁵ eigenhändig.

[Adresse]

Dem hochgeborenen fürsten, unserem besonder lieben freundt, herrn Hartman, des Heiligen Römischen Reichs¹⁶ fürsten von und zu Liechtenstein, von Nicolspur¹⁷, in Schlesien¹⁸ zu Troppau¹⁹ und Jägerndorff²⁰ herzogen, graven zu Rittberg²¹.^a

^a Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekur aufgedrückt.

¹⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

¹⁷ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

¹⁸ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

¹⁹ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²⁰ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

²¹ Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit von Hessen-Kassel. Zwischen den Häusern Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge und somit auch um das Recht auf den Titel eines „Grafens von Rietberg“. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein mit Agnes von Ostfriesland 1604 leitete das Haus Liechtenstein seine Erbansprüche auf die Grafschaft ab während die Ansprüche des Hauses Kaunitz auf die Ehe der Erbgräfin Maria Ernestine Franziska von Rietberg mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz 1699 basierten. 1726 wurde ein Vergleich ausgehandelt in dem festgelegt wurde, dass Rietberg der Gräfin Maria und ihren männlichen Nachkommen verbleiben, aber nach Erlöschen des kaunitz-rietbergischen Mannesstammes dem Haus Liechtenstein zufallen sollte. 1822 verkaufte der letzte Fürst Aloys von Kaunitz-Rietberg die Grafschaft an Friedrich Ludwig Tenge, weshalb wieder ein Rechtsstreit mit dem Haus Liechtenstein begann. In einem Kompromiss wurde 1835 ausgehandelt, dass Tenge als Besitzer des Grafschaftslebens anerkannt wurde, die standesberrlichen Rechte von Preußen kassiert wurden und der Grafentitel dem Haus Liechtenstein zugesprochen wurde. Heute wird der Titel „Graf von Rietberg“ vom Haus Liechtenstein geführt. Vgl. Alvin HANSSCHMIDT, Die Grafschaft Rietberg (Köln-Westfalen 1180/1980), hrsg. von P. BERGHAUS und S. KESSEMEIER, 1980, S. 190–193; Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.